

## Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0379/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 14.02.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 11.03.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	27.03.2014	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	10.04.2014	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	06.05.2014	Ö

### Betreff:

Elterninitiative Kleine Strolche e.V., Mainz-Ebersheim; Erweiterung um zwei Plätze nach Umzug

Mainz, 24.02.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

### Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der Elterninitiative Kleine Strolche e. V. um zwei Plätze ab 01.06.2014 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt die entsprechenden Zuschüsse nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die Elterninitiative Kleine Strolche e. V. unterhält seit vielen Jahren eine Kinderbetreuungs-einrichtung mit 16 Plätzen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt in der Dresdner Straße 46 in Mainz-Ebersheim. Die Initiative wird nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen durch die Stadt Mainz bezuschusst.

Die Einrichtung zieht zum 01.06.2014 in neue Räumlichkeiten in der Römerstraße 8 in Mainz-Ebersheim und möchte ihr Betreuungsangebot um zwei Plätze auf dann 18 Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt erhöhen und beantragt hierfür Zuschüsse nach den Förderrichtlinien.

Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Stadtteil Mainz-Ebersheim wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

### **Zu 2.:**

Der Erweiterung der Elterninitiative Kleine Strolche e. V. um zwei Kinderbetreuungsplätze nach dem Umzug ab 01.06.2014 wird zugestimmt. Die neuen Plätze werden nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen bezuschusst.

### **Zu 3.:**

Der Erweiterung wird nicht zugestimmt. Dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Stadtteil Mainz-Ebersheim kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

### **Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

### **Zu 5.:**

**a)** Es entstehen einmalige Ausgaben für Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 5.112,92 € (2.556,46 € pro Platz). Die Mittel stehen bei PSP-Element 7.000442 im

Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

**b) Kosten für Betriebskostenzuschüsse und Beitragsausfälle vom 01.06. bis 31.12.2014:**

240,00 € x 2 Plätze x 7 Monate = 3.360,00 €

153,00 € x 2 Plätze x 7 Monate = 2.142,00 €

5.502,00 €

Die Mittel stehen bei L360103001/Sachkonto 55990001 im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Verfügung.

Ab 2015 entstehen jährliche Kosten wie folgt:

240,00 € x 2 Plätze x 12 Monate = 5.760,00 €

153,00 € x 2 Plätze x 12 Monate = 3.672,00 €

9.432,00 €

Die erforderlichen Mittel sind ab 2015 für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.